

Sonnabends den 26. Februarius, 1763.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienien und ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dree, und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENT.

Nachdem verschiedene Beschwerden eingelaufen, daß sowohl Kaufleute, als Bäcker und Brauer sich wollten, die Sächsische 2 Groschenstücke anzunehmen, oder welche nur zu 1 Sr. 6 Pf. annehmen, dem Publico aber bereits unter dem 31sten August 1762, bekannt gemacht worden, die Sächsische 2 Groschenstücke im Handel und Wandel obneigerlich und für voll anzunehmen; So wird selches Hebruch nochmehr wiederholt, und jedermann gleich in den Städten und auf dem platen Lande einstlich angebietet, die eurfürstende Sächsische 2 Groschenstücke im Handel und Wandel obneigerlich für voll anzunehmen, wiedrigwals diejenigen, so davieder handeln, auf das schärfste bestraft werden sollen.

Signaturem Stettin, den zten Februar 1763.

a. Sachse

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der seligen Senatorin Daberkowen Erben sind willens, ihr in der Oderstrasse zwischen dem Chirurgio Herrn Fuchs, und der Witwe Hadrates belegenes Haus, plus licitanci zu verkaufen. Dieses Haus so vor seiner Lage nach, als auch in Aufsicht sämtlich gehöarter Keller, Boden, Därate und Brunnien, wie auch andere Bequemlichkeiten zur Handlung besonders aptaret; Wer demnach darauf reücten sollte, hielte sich in Termintis den gten und 27ten Februaris, auch oten Martii c. in gedachten Daberkowschen Sterbehause Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und sein Gebot ad Protocolium zu geben.

Es soll des Kaufmann Johann Friedrich Eckelmans in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice subhaftiert werden, und sind deshalb Terminti auf den 27ten Januaris, 27ten Martii und 18ten May 1763 anberahmet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung aptret, mit guten Zimmern und Vorhoren verehren, auch ist ein schöner Garten dabe, die Taxe beträgt sich in 4339 Rthlr. 4 Gr. in Preussischen courant. Liebhabere werden demnach ersuchen, an bemeldten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr im losbamen Stadtgerichte sich einzufinden, und das plus licitanc in ultimo Termino addditionem puram zu genächtigen, in dem das Beneficium relevantum durch weitere Aussetzung der Termine ausgehoben.

Es soll des Brauer Wachlins in der Mühlenstrasse belegenes Haus, in Termintis den 27ten Januaris, 27ten Martii und 18ten May 1763 im losbamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publice subhaftiert werden; Liebhabere werden ersuchen, an bemeldten Tagen sich einzufinden, und das plus licitanc in ultimo Termino addditionem puram zu genewarten. Die Taxe des Hauses ist 730 Rthlr. 6 Gr. nach jetzigen courstrenden Münzförmen.

In des seligen Stadtmeister Schadenhausers Erben Hause in der Grapengießersstrasse hieselbst, solls Item per modum auctionis folgende Sachen in Gelde gemacht, und losgeschlagen werden, als: 1.) Allerhand Tischens und Wand-Uhren, eine Chaise, Aufzah-Puppen, Kupfer, Messing, Zinn, allerhand Eis sen-Zeug, Mannsleider, Spiegel, Portraits und Schilderwerke, Spindle, Kästen, Tische, Stühle, Repostoria, Gemehr, Degens und Stöcke, Gläser, Porzellan, Rauch- und Schnupftabaks-Dosen, und Meerschaumene Rauch-Pfeissen &c. 2.) Allerhand musicalische Instrumenten, an 60 Stück Violinen, unterschiedliche Violen de Gamba, Bass-Geigen, Harfen, Bratschen, Lauten, Pauken, Bassons, Hörnlein, Flöten, Flauten, Clarinetten, Trompeten, Posaunen, Waldhörner, viele Noten &c. 3.) Eine grosse Quantität, theologische, historische, philosophische, juristische und anderes Bücher mehr; Wer von dem ersten Article Terminti auf den 7ten Martii c. und folgende Tage, von dem zweyten Article auf den 14ten ejusdem und folgenden Tagen, und von dem dritten Article auf den 21sten ejusdem und folgende Tage, angesezt worden, in welchen Termintis Liebhabere sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden belieben wollen, daan Geld, und zwar Sachsische ein Drittel oder 1 Gr. stüsken mitzubringen, ersucht werden. Die Ausdratigen herren Stadtmusicaenten werden ersuchen, sich den 14ten Martii c. einzufinden. Der Catalogus der Bücher wird von daen 8 Tagen, sonohl im Stern behause, als auch bey den Herrn Rath Weisen, in Stettin, gratis zu erhalten seyn, an welchem leichtens Auswärtige sich addresziren können.

Es sollen am künftigen Montag als den 21sten Februaris in des verstorbenen Ritterlicher Piernay Behaufung, auf dem Rosengarten, allerhand Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettwesen, Hausreräth, wie auch noch eine Parthey kleine Lichte, per modum auctionis und gegen baate Bezahlung in Sachsischen 1 Gr. stüsken verkaufet werden. Liebhabere leisehre sich einzufinden.

Es sollen 3 gute Wagen-Werde, nebst ein Puffragen, wovon die vordersten Räder beschlaget, per modum Licitationis in Terminti den 17ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr, vor des Stadt-Secretarri Fiesmers am Wall bey der Holländischen Windmühle belegenen Hause verkaufet werden; So den Liebhabern befauet gemacht wird. Die Bezahlung geschiehet wenigstens in Sachsischen Gr.

Bey dem Kaufmann Herr Daniel Liborius ist eine Parthey Kalbleder zu verkaufen; Liebhabere können sich bey denselben wieden, und billigen Preis gewährlichen.

Als die Wassermühle zu Silesen im Achte Belgard erb. und eigenhainlich verkaufet werden soll, und daug Terminti Licitationis auf den 17ten Martii, 17ten April und 10ten May c. angezeigt werden dorben; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in derten vorzüglichen Tagen auf bisher Kriegs- und Domänen-Camerier Vormittags um 9 Uhr melden die Conditionen anzuhören, ihren Both darauf ad Protocolium geben, und hiernächst in den letzten Terminti genächtigen, daß die Mühle plus licitanc bis auf erfolgter Königlicher allerhöchstädigster Approbation ingschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten Februaril 1763.

Königl. Preuß. Cammer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es ist bey dem Sattler Meister Ort, in der Mühlenstrasse ein wohl conditionirter dreißigjähriger

Messerwagen, mit ganzen Türen, grünen Tüch und weisse Schnüre, auch sind bey ihm zu bekommen, & Kutsch-Geschr., mit Wechling beschlagen; welche können paartis gehandelt werden; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Gutecksche Haus in Stargardt in der Wollweberstraße belegen, wooro 90 Rthlr. geboten werden, soll in Termine den 22ten Martii coram Judicis plus licitanti verkauft werden.

Bey das Adelische Haus in Stargardt aufm kleinen Wall sind 70 Rthlr. offeriret, und soll folches den 12ten April c. vor dem Stadtgericht dem Meißtbiethenden zugeschlagen werden.

Nachdem das von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, zur Erbauung der Kirche, für die Gemeinde des der Stadt Anclam zugehörigen neuen Dorfes Leopoldshagen, allernächst geschenkte Holz, nicht sämtlich verbraucht, sondern davon ausnoch 19 Stück höchste Sageblöcke, in deren Stelle auf den Kirchen-Mitteln, Breiter angefaßt worden, in dem Königlichen Nordmühlischen Holzbroder vere handen sind, welche an die Meißtbiethende verkauft werden sollen; So können die Liebhabere dazu in den deshalb anberaubten Licitation-Terminalen, nemlich, den 17ten und 24sten Februaris, auch 2ten Martii c. a. Vormittags um 9 Uhr sich zu Anclam auf den Rathhouse einfinden, ihren Both abgeben, und wie dem Meißtbiethenden der Zuschlag geschehen werde, geneigten.

Es ist ein anderweitiger Terminalis Licitationis zum Verkauf des in dem Garthenburgschen Holze befindlichen, an die 1000 Kreuz betragenden Doss. Kelgs oder Lager-Holz auf den 8ten April prächtig, gegen welchen diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, per publica Proclamata welche zu Edslin, Colberg und Stolpe ausgezett sind, vorgeladen werden.

Königlich Preussischen Domäniens Hofgericht hieselbst.

Von dem Neumärkischen Land-Voigtey-Gerichte in Schivelbein, sind diejenigen, s' Besiebz kragen, die beiden im Dramburgischen Kreise belegenen Rittergütter, Gino und Goltz, welche auf Ansuchen die Witwe und Erben des seligen Rittertants Eustach Wilhelm von Herzberg sub hacte verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Tare gebracht, auch deducitis deducendis Gino auf 12500 Rthlr. Golze aber auf 6644 Rthlr. genüdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Juli und 20ten October c. a. peremotore ad licitandum durch die bestossen in Schivelbe in Dramburg und Labes amtslige Subskriptions-Parente elittet und eingeladen.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, bei dem Stadtdorf Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorst ohnweit der Stettinischen Landstraße stehende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffsboltz taugliche angesetzt, zum besten der Stadtkammerers öffentlich verkauft werden; und da Terminal Licitationis auf den 10ten Februaris, 10ten Martii und 2ten April c. a. anberahnet worden. So können sich die Liebhabere sodann zu Anclam auf den Rathhouse Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollo in Preussen ein Drückfuschen geben, und gewärtigen, daß dem plus offerten der Zuschlag nach vorher eingebolter Hoher Königlicher Approbation geschehen werde.

Das Gut Ganskow, eine Meile von Colberg auf der Straße nach denen Städten Edslin, Edslin und Belgard hin belegen, wird des verstorbenen Herrn Hauptmann von Gerlach, aus freier Hand, sowohl zum Todten-Kauf, da es jure Credit besessen wird, und die Lehnshofler davon präzidiert seyn, als zur Verpachtung, von Stunde an, offeriret. Liebhabere wollen das Gut ad Ausgencchein nehmend, und darnach mit der vermitweten Frau Hauptmann von Gerlach zu Ganskow, oder mit dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Gerlach zu Edslin, oder mit dem Hofgerichts Advocats Schulzen zu Edslin in Handlung treten, und bebringlichstens Accords beim Verkauf oder Verpachtung verabredigen.

Es soll in Termine den 10ten Martii c. a. eine Parthey Russischer Haber und Mehl, welche durch den Schiffer M. J. Spelling, von St. Petersburg nach Colberg gebracht, dafelbst zu Colberg plus licitanti verkauft werden. Das Mehl und Haber sind in Kuhlen, und werden insbesondere das Mehl Kuhlen-Weiß verkauft, der Haber aber kan auch Scheffel-meise verkauft werden; Die Liebhabere können sich also in Termine in Colberg, bei dem Kaufmann Herren Becker melden, und das Erstaude gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Stargardt soll das denen Jobeschten Herren Erben zugehörige, und in der Wollweberstraße belegene Haus, woran bereits 200 Rthlr. geboten, in Termine den 28ten Februarri c. an den Meißtbiethenden verkauft werden; Häuser können sich also bei dem Notario Zimmermann in benannten Termine melden, den Both ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meißtbiethenden solches Wgeschlagen werden soll.

Es soll ein Ucker-Garten des seligen Bäcker Pipers, im neuen Felde, und ein Garten vor dem Steintor, an des Herrn Senator Schulzen Scheune belegen, den 25ten Februarii, den 25ten Martii und den 22sten April c. a. in Anclam vor dasten Stadtgerichte Morgens um 9 Uhr gerichtlich öffentlich verkauft werden; Wer Lust zu denselben hat, kan sich alsdenn in Terminis in Curia melden, 4 bis 5000 Stück Maulbeerbäume, 8, 9 und 10 jährig, werden zum Verkauf angeboten; Liebhabere können sich dieserhalb bei dem Lientz und Aelster Inspector Maas in Uckermünde melden, und ganz billige Preise genantigen.

Da auf denen Erbhins Gütern Bals und Kleinheerde, ohnewelt Eüsteine, etwas Holz Kaufmanns-Guth, und Eichen und Büchen Brennholz, soviel nemlich auf denen dazu gehörigen Ländereyen, annoch befördlich, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 15ten, 26ten und 16ten Martii c. e. angezeigt worden; Als können diejenige, welche Lust haben dieses Holz zu erwerben, sich in gemeldeten Terminis, besonders in Termio ultimo den 16ten Martii c. e. alßher auf unserer Cammer Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und genantigt, das denen Reichslebenden das Holz angeschlagen werden soll. Wobei aber zugleich bekannt gemacht wird, das die Bezahlung dafür in Preussischen ein Drittelstücken geleistet werden muss. Eüstrin, den 15ten Februarii 1763.

Röntgliche Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Frau Wimbachen in Rügenwalde, verkauft ihr in der Langenstraße, zwischen dem Grobschmidt Meister Schulz, und Herr Paull jun. belegenes Wohnhaus, für 500 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Jacob Daniel Höpner; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft Hans Hoppe zu Trepow an der Rega, seinen vor dem Colbergerthor belegenen Ackerhof, Schortow, nebst Stallung und Scheune, nebst alle seine Landung und Wiesen, an den Herrn Kaufmann Johann Sebastian Koch; Welches hiedurch Königlicher Verordnung infolge bekannt gemacht wird.

Es haben die Peterschen Erben, ihren in Demmin in der St. Bartholomäi Kirche belegenen Kirchenstand, an den Schuster Meister Paulus verkauft; Welches Königlicher allernächstigster Verordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch hat daselbst die Witwe Lüdemannen, ihren in der St. Bartholomäi Kirche sub Nr. P. belegenen Frauenstand, an den Brandtwembrenner Schmiedius verkauft; Welches nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Demmin hat die Witwe Kremern, ihr in der Frauenstraße belegenes Wohnhaus, ihren Schwiegersohn, den Schuster Decker läufig überlassen; Welches jedermannlich hiedurch notificiert wird.

Dergleichen hat der Schneider Meister Sonnenmann, seinen in heiliger Bartholomäi Kirche belegenen Kirchenstand, an den Schuster Meister Müller verkauft; Welches nachrichtlich notificiert wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Haus an der St. Johannis Kirche sub No. 1. soll von bewohnbenden Ostern auf 6 Jahre vermietet werden; Liebhabere können sich den 25ten Februarii, 26ten und 22ten Martii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer melden, und hat der Meistbietende zu genantigen, das ihm dieses Haus Mietsh. wisse, bis auf erhaltenner Approbation angeschlagen werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Eßlin sind die Wormündere des Daniel Heinrich Minten geneigter, die heut Curatore ist der Scheilung zugefallene Immobilia, als: 1.) 1 Garten vor dem Hohenbor, zwischen Herrn Senator Dubrows, und Herrn Erdem Gärten. 2.) 1 Füllung zwischen 2 Kirchen-Füllungen. 3.) 1 Kochring zwischen Schmidt Posken, und Simansky Roselingen. 4.) 1 dito zwischen Herrn Postmeister Horpen, und Herrn Administratori Schwerdes Kavelingen. 5.) eins halbe dito zwischen der Brauergilde und

Groß-

Grossekungen Erben Kavelingen. 6.) eine halbe Huse, zwischen der Kirchen und Fischer Schneiden halben Huse. 7.) dero zwischen Brauer Wertens und Weidners Erben halben Huse, und 8.) eine grosse Nahde Wiese, zwischen Christian Sharpings und Herrn Erden Wiesen belegen; 9.) eine grossen Martii an den Meisbietenden zu vermieten; Die Liehabere können sich dafelbey Rathhaus se melden, und haben die Meisbietende zu gewärtigen, das mit ihnen auf 1 oder mehrere Jahre contrahiret werden soll.

Bey demselben pils corporibus zu Cöslin, ist durch die einige Jahre hindurch gemesenen Kreigströßen, verschiedener Acker, an Hufen Stücken, Füllungen, Wörde land und Kavelingen mietshlos und brisch liegen geblieben; Daher desjenigen, so annoch einigen Acker zu mieten Lust haben, sich dafelbey dem Administratore Schreiber in Termino den 25ten Februar zu melden, und plus licitantes die Zuschaufung gewärtigen können.

Zu Cöslin soll des seligen Martin Kreislown Erben Haus, in der Mühlenstrasse nahe am Thor belegen, gegen bevorstehenden Johans vermietet werden, imgleichen dero selben Garten vor dem Mühlins Thor, am Ueberstege belegen, wie auch eine halbe Huse Landes, auf dem Stadtfelde, die Byser Huse genannt, wende letztere hücke können sofort angetreten werden. Wer nun Belieben träget, ein und andere von diesen Stücken zu mieten, der kan sich zwischen hier und bevorstehenden Osfern bey den Vorwürdern der Kreislown Erben, Herrn Vader Wüllchen und Meister Schumann melden, und gewärtigen, das mit dem Meisbietenden Contract geschlossen werden soll; so bedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Nachjahre mit diesem Jahre, wegen des Kirchenlandes auf hiesigen Stadtfelde zu Ende gehen, und Königlich allergrößster Verordnung nach, wieder auf 6 Jahre verpachtet werden müs; So haben Herren Provisoris dazu Termimum auf den 16ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in der Kirchen-Kasten Schreibers Lucas Wohnung anberahmet, wozinnen sich Liehabere zu melden, und der Miete wegen contrahiren können.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Wassermühle in dem Dörfe Winningen, nahe bey Wangerin belegen, auf Marien 1753 anderweitig verpachtet werden soll; So wird solches bedurch bekannt gemacht, die Mühlenmeistere so solche zu pachten willens, können sich bey der Frau von Wedel in Ruhnow, oder dem Bürger Schulz in Wangerin melden, und deshalb nähere Nachricht erhalten.

Als die Pachtjade der Neumärkischen Stadtgieleyen, wovon die Gebäude zeitigen Pächter eigens thümlich ingehören, auf Trinitatis c. zu Ende gehen, und solbig auf anderweitige 6 Jahre an den Meisbietenden verpachtet werden soll; So wird solches denen Nachflüstigen bedurch bekannt gemacht, und Termint dazu auf den 17ten und 25ten Februar, desgleichen 17ten Martii c. anberahmet.

Zu Lippe in der Neumark ist auf Marienverkündigung a. c. die Stadtgieleye pachtlos, und können sich Nachflüstige in denselben Terminen den 25ten Februar, 17ten und 25ten Martii 1763, alßtir zu Rathause melden.

Zu Bahn soll die Gieleye instehenden Trinitatis wiederum verpachtet werden. Liehabere können sich zu Rathause deshalb melden, und kan plus licitantes der adjudication ohnsehbar noch eingegangen vor hoher Approbation gewärtigen; Welches dem Publico hemist bekannt gemacht wird.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da ein grosser Diebstahl entweder zu Stettin, oder von dort in Wasser nach Camin, oder zu Camin und Leinenzug entwandt, als: 66 Betbezüge, theilz von Warendorfer, von 18 bis 32 Windischer Leinwand, auch Kartuhnen, und signirt einige mit einer B. und einer Krone darüber, andere mit S. F. v. B. andere mit W. L. v. B. andere mit C. v. B. item M. v. B. item A. v. B. ferner 62 Tischgedecke, wovon einige

etwaige mit dem Thaler-Muster, einige mit dem gebrochenen Stock, icom mit dem Kelch-Muster, item mit dem Spiegel-Muster, item einige mit dem Rosinen-Muster, welche mit dem Ducaten-Muster und einige mit der Stern-Muster, auch welche gezeichnet, mit einer S. und Krone darüber. Ferner, 25 Handtücher, und 8 Tasse Servietten, von eben obigen berauften Mustern, noch 3 Ecken unveröffentlichtes ganz jugt's gemeinses Geschäft. Wenn nun von diesen benannten Stücken folte was in Händen kommen wird ersucht, solches anzuhalten, und an den Königlichen Postamt zu Colberg anzulegen, und sollte sich eine dergleichen Anzeige eines ehrlichen Christlichen Gemüthes es dahin kommen, das dieser sehr importante Diebstahl möchte entdeckt werden, so wird dem Angeiger einige hundert Thaler zum Reskompens versprochen, und soll dessen Nahme verschwiegen bleiben.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrist Ernst Friederich von Brünewitz, in Ausübung des Antheil Gutes in Cumming-Greiffenbergischen Kreises, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brünewitz, Altschneckendorfischen Regiments, auf ihn angeblich devolviert, sich des beneficij Taxe bedienen will; So sind sämteslich unbekannte Creditores, des Defuncti, siccitatis citiret worden, in Vermio den 16ten May c. bey der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzulegen, und zu justificieren, anber aber sich über des gedachten Obristen von Brünewitzem Geuch sodann sub paga praefusa zu erläutern, und allenfalls deshalb mit ihm dem Verhörlaute rechtlichen Erklärtis zu verhandeln; Welches hiethur zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Frey- und Lhn-Schulden in Zippow, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erbandelten Antheil Guths in Born, welches ehemahls ein Münzow und julest Dreyerisches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Hufe besitzet, einen Anspruch zu haben vermeinten, edicatior et peremtorie a i. Terminum den 2ten Junii vorgeladen, und dieseshalb Ediculares in Cöslin, Neu-Stettin und Nen-Wedel amsigret worden; Welches hiethur bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht bießelt. So ist Concursus Creditorum welche an des Lieutenant Erwihl Christoph von Machbolds Anttheil in dem im Fürkenthum belegenen Guth Nefin einen Anspruch haben, eröffnet, und sind dazu gebachte Gläubiger edicatior, und die bekannte per patrument ad domum erga Terminum den 2ten Junii peremtorie und sub comminatione, das ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hiethur bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Ad instantiam des Koenigs-, und Dominiennath von Hirch, sind Creditores, welche an dessen Herrn in Reinsefelde, welche derselbe an den Lieutenant von Blaun verkaufet, einen Anspruch zu haben vermeinten, vor dem Königlich Preussischen Hofgericht in Cöslin ad liquidandum erga Terminum praeclavum den 22ten April c. vorgeladen, sub comminatione, das selbige im nicht Erscheinungfall praeclavet werden sollen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 26ten Jan. 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Von dem Neumärkischen Land-Voigtey Gerichte zu Schivelbein, sind sämliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herberg auf Gino und Golze, nicht allein durch die zu Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Edicatior, sondern auch per patrument ad domum auf den 22ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena praeclusi vorgeladen.

In dem der Stadt Anklam zugehörigen Dörre Leopoldshagen, verkauft der Schulz Johann Christian Reblin, sein Gehöft und Elsfieger-Haus zum Perticariis, an den Magistrat zu Anklam, und wird dieser Verkauf nicht allein Königlicher Verordnung nach hiethur bekannt gemacht, sondern auch alle Creditores und wer sonst an dem Gehöft eine Aufprache zu haben vermeintet, hiethur citiret, in Terminis den 22ten Februaris, den 1ten und 16ten Martii a. c. bey der Kammerey zu Anklam sic zu melden, oder Præclusio zu gewestigen.

Es ist der Kaufmann und Gewandschneider Herr Rubenow, bereits in Anno 1762 in Demmin mit Ende abgegangen. Und da sich verschiedene Creditores gemeldet, so an dessen Verlassenschaft Ansprache machen, es auch wahrscheinlichermassen zu einem Concurs kommen darf; So werden alle und jede welche ex aliquo capite an des De:fundi Herrn Rubenow Nachlaßenschaft Ansprache machen können, bismit peremptorie erlisct, in Termine den 27ten April c. ihre Forderungen zu jütlicken, weil hiernächst alle fernere Ansprache præcludiret seyn soll.

12. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlangt eine Herrschaft in Alten Stettin einen unbeweihten Bedienten, welcher die Auffwartung gut vorstehen kann, die Jäger-Kunst, Pferreuter oder Schneider-Profession erlernet haben muß, jense gleich, oder längstens gegen Ostern in Diensten; Wer hierzu Lust hat, kan sich bey dem Notario Henrichow melden, es wird nicht allein gute Mondirung gegeben, sondern auch ein sehr gutes Lohn verschrochen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital à 100 Rthlr. Kindergelder, in verschiedenen Münzsorten, und worunter einige 20 Rthlr. alte, zwei Drittel, liegen hieselbst bey den Vermündern den Goden zur Ausleih'e bereit; Wer dessen bedenkbigeit, und gebördige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den gedachten Vermündern, oder dem dagegen Königlichen Amte zu melden. Werchen den 22ten Januar 1763.

243 Rthlr. 15 Gr. Babische Kindergelder sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden. Wer solche anzuzeichnen willens, und hinlängliche Sicherheit praktizien kan, wolle sich bey dem Löpfer Ester sen. in Garz melden.

14. Avertissements.

Nachricht wegen einer deutschen Uebersetzung der Harmoniae Evangelistarum CHEMNITIO-
LYSERO-GERHARDINAE, so unter der Aufsicht und Bevorgung Ihro Hochwürden des
Herrn Doctor Otto Nathanaeli Nicolai, Pastoris zu St. St. Ulrich und Levin in Mag-
deburg soll verleget und gedruckt werden.

Es hat die Evangelische Kirche das Glück gehabt, unter andern ihren vielen gelehrten und erbaulichen Büchern, nun schon seit hundert Jahren, vereinlich auch die Harmonia Evangelistarum zu bestehen, welche damaliger Zeit von einem sel. D. CHEMNITIO angefangen, von einem sel. D. POLYCARPO LYSERO fortgesetzt, und endlich von einem sel. D. JOH. GERHARDO zu Ende gebracht worden. Drei Männer, welche ihrer berühmten Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wegen ein Wunder ihrer Zeit, und daher auch sehr allein im Stande waren, ein solches Buch zu verfertigen, darlinen die Erklärung der vier heiligen Evangelisten auf das deutliche und gründliche vorgetragen worden, welches die Ehre Gottes und Jesu weit ausgebreitet, so vielen tausenden in einem nützlichen Gebrauch gedienet, und mit Recht eine Zweide und die Krone unserer theologischen Werke, und insonderheit deren Commentariorum sein mag, daher auch der Rubin d'selben bis an das Ende der Welt bestehen wird. Diese heiliche Schrift, deren Wert niemals genug zu schätzen, ist vormals in lateinischer Sprache an verschiedenen Orten, als in Rotterdam, Genoo, und julegt auch in Hamburg ans Licht gesetzt worden; nachdem aber alle dieselben Ausgaben sich in sämtlichen Buchläden fast tot gemacht, und gleichwohl selbiges Werk noch in dezer wenigen Händen befindlich, so daß man schon längst verlangt, das selbiges aufs neue und viele leicht in einem begüment Format, als der erste in Folio seyn mag, zu sehen. Noch mehr: man hat andern freimund und ausläufidichen Schriften, womit man sich dieses Jahrhunderts her so sehr beschäftiget hat, in das Deutsche übersetzt zu werden, jumal ein solches ausübendiges Buch dergleichen vor manchem ausländischen vorzüglich verdielen möchte. Es ist wahr, alle Gelehrte, welche die lassiniße Ausgabe

bessigen, oder noch erlangen können, können auch solche so gut als eine Deutsche lesen und gebrauchen; als kein zu geschweigen, daß von viele andere lateinische Werke, davon man nur zum Beispiel eines gelehrten Lampens *Commentarium in Iohannem apóstolum*, in das deutsche übersetzt werden, so lieben doch viele heut zu Tage mehr ihre Muttersprache, es wird auch dieses Werk durch die neue Einrichtung, Format und Zittern zum Lesen und Gebrauch weit angenehmer gemacht; und vornehmlich wird ein solch vorzügliches Buch dadurch zugleich denen in die Hände gegeben, welche der lateinischen Sprache nicht fundig sind, gleichwohl aber ist in der Schrifftorschung gerne weiter als andere gehen wollen. Endes gemeldetes Buchhandlung hat sich daher mit Gott entschlossen, eine solche deutsche Übersetzung gedachter Harmonia Evangelistarum CHEMNITIO - LYSERO - GBRHARDIANÆ, und zwar von vergleichener Schrift und Papier, als man gegenwärtiges Blatt hatet, auf Pränumeration drucken zu lassen. Ihre Höch. der Herr Doctor Otto Michaelis Nicolai, Pastor in St. Ulrich und Levin in Magdeburg, haben sich nützlich finden lassen, die Direction und Ansicht dieser neuen Übersetzung zu übernehmen, also, daß Sie zwar den der Übersetzung, so viel Ihre Zeit und Umstände erlauben, selbst mit Hand antlegen, übrigens aber, und weil es nicht leicht eines Mannes Werk ist, noch andere und solche geschickte Männer wählen werden, welche in der lateinischen und deutschen Sprache gleiche Fähigkeit besitzen, mit allem Fleiß und Treue übersetzen, auch, so viel möglich, mit einerley Schreibart zusammenarbeiten. Das aber werden aber dennoch der Herr Doctor hin und wieder dasjenige, was überflüssig scheint, insonderheit die oftmaß gehäuschten Beugnisse der Väter- und angeführte mancherlei Meinungen abzuwählen suchen, daß mit zwar das Werk etwas mehr eingezogen werde, wovonher aber demselben im ganzen nichts abgehen, noch eine Verkürzung des Verstandes bemerkt werden möge. Hauptlichlich werden Ihnen Hochw. ein vollständiges Register besorgen, welches also eingerichtet ist, daß man durch und durch aufsbalb einen jen den Vers und Text finden könne, damit man denemaligen vornehmlich zu staaten kommen möge, welche sich dieses vollständigen Werks der Erklärung des Sonnen- und Geistlichen Evangelien, außer dem man in solchem Fall nichts weiter nötig hat, und zwar mit dem allergrößten Nutzen bedienen wollen. Vorhin bemeldete unsre Buchhandlung ist gefounden:

1.) Das ganze Werk in einzelnen Quarto-Bänden herauszugeben, also, das sich ein jeder Band weitgern auf 6 Alphabet bekleiden möchte.

2.) Alle halbe Jahr und jedesmal in der Leipziger Oster- und Michaelis Messe soll ein Band richtig geliefert werden.

3.) Da man gedenket Ostern 1763 mit dem Druck den Anfang machen zu können, so würde Michaelis darauf gleich der erste Band, können ausgegeben werden.

4.) Indessen erwartet man eine hinglückliche Ausgab der Herren Pränumeranten, die sich aber binnem hier und den letzten December dieses Jahres einfinden wollen, denn nachher dieselben nicht weiter angenommen werden können, weil man nach derselben Zahl die Auflage einrichten wird.

5.) Wird auf jeden Band z Thir. Vorschuß bezahlt, auch bey Empfang eines jeden Bandes zu gleich die Pränumeration auf den folgenden berichtiget.

6.) Können die Pränumerations-Gelder an untergenannte Buchhandlung, oder auch an den Herrn Doctor Nicolai hieselbst, wie auch an die berühmtesten Buchhandlungen sowol in als außerhalb Landes, oder sonstwo resp. Förderern dieses nützlichen Werks franco eingeliefert werden, wofürß die Pränumerations-Nachricht ohnentgeldlich zu haben.

7.) Wer von den resp. Förderern dieses wichtigen Werks auf 12 Stück Pränumeration verschafft, soll das 13 Stück frey bekommen.

Magdeburg,

den 1ten October, 1762.

Diejenigen Herren Büchersiebhaber in Pommern und denen benachbarten Gegenben, welche sich dieses gründliche und gemeinnaßige Werk durch vorangezeigte Subcription anzuschaffen gewillt sind, können die Pränumerations-Gelder in Brandenburgischen oder Sachsischen 1 Drittel Stück in Ostern 2. c. an den Verleger dieser Zeitung Post-free einsenden, und in seiner Zeit promte und richtige Lieferung der ausgelassenen Theile sicher gewartigen. Stettin, den 24ten Febr. 1763.

Der Colonist Philipp Burette zu Stettin, will das mit seinem seligen Ehelieben, gebohrte Marien Elisabeth Pierney, errichtete Testamentum testprocum, in Termino den 10. Martii e. Nachmittags um 2 Uhr publicirt lassen. Diejenigen so dabei ein Interesse zu haben glauben, können sic alsdann bey dem Herrn Regierung-Secretario Labo einfinden.

Die Seideli- und Scheidhauersche

Buchhandlung in Magdeburg.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IX. den 26. Februarius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein gewisser Arrendator, der hat 30 Oboftzen Korn-Brandwein zum Verkauf, und hier zu liefern, das Oboft zu 75 Rehr, in Sächsischen ein Drittelfüllten. Wer Lust zu kaufen hat, kan ihm hier Nachricht bey den Kaufmann Heyn in der Breitenstrasse haben.

Es sind 5 Achtel guten Steinpors bey dem Magazin-Dienstleuten Dümpler zum Verkauf abgesetzt worden; Wer nun solchen ganz, oder auch nur zum Theil benötigt ist, der beliebe sich des fordernden bey ihm in das Fischler-Schellen Gebäuung, ohnweit dem Königlichen Holzgarten zu melden, auch alles mögliche Accommodation zu gewähren.

Es will des seligen Altermann der Schuster Meister Witticens Witwe, ihr am Berliner Chor, zwischen dem Büchsenhäfster Cabbenow, und Gastwirth Lindemann Häusern inne belegenes massives Haus, vorin 5 Stuben, 5 Kammer, 3 Küchen, und 2 gewölkte Keller, wobei ein guter Hofraum, auch eine Wiese bey dem Hause, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstüfig belieben sich bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen.

In der Kudigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Des Herrn de la Lande Kunst Pergament zu machen, mit Kupfern, 4. 1762. 20 Gr. 2.) Des Herrn Marquis von Coutioron und Herrn Bodschon Abhandlungen von Eisenhämtern, und hohen Oeffn., mit Kupfern, 4. 1763. 1 Ehl. 20 Gr. 3.) des Herrn da Hamel de Monceau, die Kunst des Waschens mit Kupfern, 4. 1763. 2 Ehl. 4.) Vorstellung accurate der sämtlichen Königlich Preussischen Regimenter in Uniform, 8. 1763. 9 Ehl. 5.) Vorstellung accurate der sämtlichen Französischen Regimenter in Uniform, 8. 1763. 12 Ehl. 6.) Martini geschichtliche Haushalter und fertige Kaufmann, 8. 1762. 1 Ehl. 8 Gr. 7.) Versuch über verschiedene wichtige Gegenstände der Politie und Moral, 8. 1763. 12 Gr. 8.) Partie d'faue des Carsons 12mo 1760. 12 Gr.

Es will die Witwe Nelsken, in der Juckerstrasse, ihr zugehöriges Leichterschiff, Johannes genannt, aus der Hand verkaufen; Liebhabere können es in Auge schein nehmen, und sich bey Schiffier Gottfried Rücken in der Baumstrasse melden, und Handlung pflegen. Auch ist bey demselben das Inventarum zu sehen, das Schiff liegt beim Odebaum.

Bey dem Kaufmann Matthias, in der Oberstrasse sind recht gute weisse Koch- und Saat-Erbsen um billigen Preis zu haben.

Es will der hiesige Schorsteinseger Meister Bräunlich, sein Wohnhaus auf den Röddenberge, aus freyer Hand verkaufen. Es ist dasselbe in der Frone, vorne nach der Straße, und hinten nach den Hof durchgangs möglich, hat massive Keller, 7 Stuben, 9 Kammer, 3 Boden, 3 Küchen, einen großen Hof, nebst einem schönen Garten, und Situations; Liebhabere zu demselben belieben sich je eher je lieber bey demselben zu melden, und haben eines billigen Kaufes zu gewähren.

Als zu Verkaufung 4 Stück starke gedrungene, und zum Aktertische nützliche Pferde, welche bisher der hiesigen Artillerie gebraucht worden, nummero aber dabei weiter nicht nothig seyn, Terminus Licitationis auf den 2ten Marzis. angesetzt werden; So wird dem Publico solches hiethurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Pferde nothig haben, sich in Termine Vormittags um 9 Uhr althier auf den Schloßplatz einfinden, ihren Both darauf thun, und biernächs gewähren, daß solche plus licitanti gegen daare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelfüllten jugeschlagen, und verabfolgt werden sollen. Signatum Stettin, den zweyten Februarii 1763.

Königl. Preus. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es ist willens der Bürger Meister Johann George Fleischhauer, sein Wohnhaus aus freyer Hand

zu verkaufen, welches belegen ist in der Hac, zwischen den Schlächter Meister Henning, und den Häcker Schmidt; Wer belieben hat, der kan sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Es werden den 1sten Martii c. in dem heiligen Schuhhaufe, an goldenen Stelznoten, auch herren Silbergelde, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betteln und Leinen, wie auch allerhand Hauges räth, per modum auctionis öffentlich verauktionirt werden; Liebhabere wollen belieben sich des Morgens jodann um 8, und Nachmittags um 2 Uhr derselbst einzufinden. Noch wird erinnert, daß die Bezahlung nur in Sachischen ein Drittel und 1 St. Ruten angenommen wird.

Als die Witwe Meistern ihres im neuen Eif, zwischen Schiffer Kötvens, und Witwe Wardelin belegten Wohnhauses, wortinnen 2 Stuben, 4 Kammer, 1 Küche, 2 kleine Buden, 2 ordinarye Buden, und ein Wohnteller, wobei auch Hofraum, und eine Wiese, zu verkaufen resolviret, und dazu Termini Licitatio- nis auf den 2ten, 15ten, und 22ten Martii c. a. angezezet. So wollen Liebhabere belieben sich in ges dachten Terminis bey der Frau Seelten am Sammende Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihnen Both ad protocollum zu geben.

Den 7ten Martii c. Morgens um 9 Uhr, soll bey den Reisschläger Krusen, in der Reisschläger Straße, verschiedenes Kupferschmidt Handwerkzeug, öffentlich verkauset werden. Die Liebhabere kön- nen sich zur gesetzten Zeit melden.

Seligen Fuhrmann Schmidtens Haus, auf die grosse Lastadie, zwischen Witwe Maassen, und des Schiffer Deestreichs Wohnungen belegen, soll in Terminis den 4ten Martii, den 18ten ejusdem, und den 2ten April c. a. plus Leitanci iugeschlagen werden. Die bendo erste Termine werden bey dem Rathausmarke um 2 Uhr, und der lezte um eben die Zeit, dafselbst abgewartet. Leitancen können sich sodann melden.

Fubermann Langabels Eben Haus auf die grosse Lastadie, zwischen Gastwirth Emmerichs und des Böttchers Meister Bagels Wohnungen belegen, soll den 4ten Martii, 18ten ejusdem, und den 12ten April c. an den Meistertreibenden verkauset werden. Liebhabere können Nachmittags um 2 Uhr in denen beiden ersten Terminen, und in dem lezten Termine um eben die Zeit bey E. lobsamem Wanenamte sich einzufinden, und bieten. Die Late des Hauses beträgt 491 Rthlr.

Da der Bürger und Dractor Vorstorff, sein in der Breitenstrasse, zwischen Herrn Commerciensrath Simon, und dem Brauer Middelbus inne belegenes neu ausgebautes Wohnhaus, nebst Stallung auf 16 Pferde, mit der dazu belegenen Wiese ic. aus freyer Hand zu verkaufen intentionirt ist. So belieben sich Liebhabere daju das fordertanien bey ihm zu melden, um Handlung schlossen zu können.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Görlin sind die Erben des verstorbenen Lischer Schwenken Chefrugossonen, die ihnen in der Thal- lung jüngfallenen liegenden Gründe, als: 1.) 1 halbe Huse zwischen seligen Bürgermeister Scheinemonas Erben und Simmencken halben Hufen belegen, so auf 200 Rthlr. 2.) 1 Füllung zwischen des heiligen Geists Hospitals und Jacob Petzigs Füllungen, so auf 45 Rthlr. und 3.) Eine Schönenstelle an der Bleiche, zwischen Adrian Simons Erben, und Lischer Mintens Erben Schönenfelde belegen, so auf 6 Rthlr. taxirirt worden, in Terminis den 17ten Januarii, 2ten Februarri und 2ten Martii c. an den Meistertreibenden zu verkaufen; Die Käufer können in gedachten Terminen sich dafselbst zu Rathause melden, und wird das Rangeld in Sachischen ein Drittelfrucken bezahlet.

Als bey dem Licent-Inspector Kühl zu Schwinemunde, allerhand aus Auctions erhandelte sehr gute und wohleconditionirte Schiff-Schan-Werke, auch sonst noch mehr andre brauchbare Geräthschaften, nemlich: ganz complete Schiff-Banden, Stagen, Verdhaken, Kavell-Schan von 120 Faden, Peer-Linie von 110 Faden, einig Taff-Keeps, allerhand Sorten von Blocken, mit Schöiben, nemlich mit Eisen beschlagem Jungfern, große eiserne Marbothen, Ringe, mit Eisen rohbohrender Schiff-Gassel, Ruder-Pinne, Brath-Spül, Ausleger, und auch eine neue eisene wohlgebauete Schiff-Golle ic. annox vorräthis verhanden, und derselbe solches alles zusammen, oder auch in einzeln Stücken an Liebhabere um billigen Preis wieder absehan will; so wird solches hemie nachrichtlich bekannt gemacht.

Es ist der Kaufmann zu Rostock, Thomas Heinrich Hille gewilliger, seine zu Anclam, aus den Ans- dorffens Concordiis als plus licato erstandene Grundstücke, bestehend, in 2 neben einander belegeten Wohnhäusern, und Pertinentien, als: 2 Wiesen, dergleichen ein vor den Domminier-Hof belegenen Gart- ten, wie auch das in dem einem Hause annox befindliche Selschen-Sieder-Gerät, hinniederum zu verkaufen; Liebhabere daju können sich bey den Kaufmann Hille selbst in Rostock, oder in Anclam bey den Notarium Grote melden, und gersärtigen, das mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, con- trahiret werden wird.

Des in Gollnow verstorbenen Goldschmiedes George Gerlachs vollständiges Hanwerksgeräth, imm- gleichlich verschiedene brauchbare Meudles, bestehend in Manns- und Frauensleidung, Spinde, Kasten, Tische,

Bischof, Stühle, und anderes Haus- und Eisengeräth, sollen per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Wozu Termius auf den 2ten Martii a. c. angeseget worden. Die Liehabere werden ersuchen, an bestimmen Tage Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in des Brauer Pragazens Hause sich einzufinden, und die erkundeten Stücke gegen 1 und 8 Gr. stück in Empfang nehmen.

Zu Grapenwalde in Pommern, sollen des verstorbenen Schneider Bohms nachgelassene Güter auf Unhalten dessen Creditorum plus licitam verkauft werden; Termini Licitationis werden hiermit auf den 25ten Februarii, 7ten und 17ten Martii a. c. angeseget. Kaufstüttige können sich in vorerwähnten Terminten zu Rathause einzufinden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden diese Güter zugeschlagen werden. Die Güter befinden in ein Haus, gute Laudungen, Scheune und Gartens.

Zu Labes verkaufet des Herr Bürgermeister Hackebek nachgelassene Witwe, ein Ende Landes, im Großwisschen Felde, am Burgwinckelschen Wege, zwischen den Schuster Eber, und Johann Schulzen belagen, in Termiuo den 8ten Martii c. an den Meistbietenden. Kaufstüttige haben hier sodann beyne dafischen Stadtgerichte einzufinden, und darauf zu bleiben.

Der Herr Cämmerei Munkt zu Labes ist willens, zu Befriedigung einiger seiner Creditorum, verschieden Laudung, Bisch und Meubles, so er zu dem Ende gerichtlich taxiren lassen, an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu er Termiuo judiciale aus den 14ten Martii ausgebracht; an welchen sich Kaufstüttige in dessen Wohnung einzufinden, ihr Gebot thun, und gegen baare Bezahlung in Sachsischen ein Dreitelsstück die erkundeten Sachen in Empfang zu ziehen.

Weil sich zu denen Eichen und Büden welche in des Kriegsrecht von Horden Erben Holzungen verkauft werden sollen, heute kein Lieutenant eingefunden. So ist ein neuer Terminus auf den 17ten Martii a. c. angeseget, und wird denen Holzgängern nochmals bekannt gemacht, das in denen zu den ren Schönenwaldschen Gütern, gehörigen Holzungen, 203 Stück Eichen verkauft werden sollen, wovon in dem Holze die Hageböcke genannt, 220 Stück und in dem grossen Schönenwaldschen Holze, 72 Stück angerhalmter sind. Desgleichen 2000 bis 2500 Stück Büden, sowohl in dem Schönenwaldschen grossen Holze, als auch in dem Sagenschen Bruchs zum Verkauf ausgesetzt worden; Wer also einen Kaufvertrag abgeben will, hat sich bald möglichst zu Schönenwalde, welches eine Meile von Labes, und eine Meile von Dramburg belagen, bey dem Inspector Lipkum und Wachtmester Zietow zu melden, welche das Holz zu zeigen angewiesen sind, hiernächst aber den 17ten Martii auf dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Stettin einzufinden, und zu gewarten, das gegen acceptable Offerte der Accord geschlossen werden wird. Stettin, den 24sten Februarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Wormundschafts-Collegium.

Es offeriert die Mühlmeisterin Frau Blancken, ihr in Pölitz am Sgeethor belegenes Wohnhaus, wortin 5 Stuben, 6 Kammern, ein gerößter Keller, nebst Hinter-Gebäude, welches inn Brandweins brennen schön optiret, auch Stallzug, und Hofstaat, wobei eine reine Wiese, ingleich ein auf dem hiesigen Stadtfelde in allen 3 Feldern belegene Haue Land, zum Verkauf; Da nun beide Grundstücke bey einander bleiben sollen, so haben sich Liehabere in dem bemeldeten Hause einzufinden, solches in der Leben und mit der Frau Eigentümmerin zu accordiren.

Es sollen im Termiuo den 25ten Martii a. c. auf der Königlichen Acclse-Casse zu Neustettin 3 Stück gefärbte Rache, und ein Stein braune Mosquabade, an dem Meistbietenden verkauft werden; Welches gleich öffentlich zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Kaufstüttige wollen sich in Termiuo melden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Sachsischen ein Drittelsstück die erkundeten Waren zugeschlagen und verabschiedet werden sollen.

Der Bürger, Viertelmann und Gastwir h. Herr Michael Friederich Niese zu Massow ist willens, sein am Marktke belegenes Gask- und Wirthshaus, nebst einer vor dem Stargardischen Chor belegenen Scheune, wie auch seine Landung zu verkaufen. Wer Lust hat solche Stücke zu kaufen, kan sich bey ihm melden, und in Handlung treten.

Noch ist dafelbst der Bürger und Hausebäcker Meister Friederich Nüzel willens, sein in der Königs-krusse belegenes Haus, zu verkaufen; Kaufstüttige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, das bey den Jungfern Dommetgen, in Colberg, allerley Obstbäume von schönen Sorten, nemlich Apfeln, und Birn; wie auch Apricosen- und Pfauen-Bäume, hochstammige und französische, ingleich auch Maulbeerhäuser zu bekommen sind.

17. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Garz hat der Bürger Wilhelm Ribow, sein Wiekhaus, an den Leinweber Frühbrot verkauft; Welchen es den 4ten Martii c. vor- und abgelassen werden soll.

Auch hat dafelbst der Brauer Daniel Bibil, seine am Wall belegene Futterbude, an den Hötticher Meister Rosenberg sea. verkauft; Zu deren Vor- und Ablassung Termiuo auf den 8ten Martii c. prezegiert;

Es

Ed verkaufet der Feldwebel Braas, löblich Alt-Schendendorffschen Regiments, sein Haus, welche belegen ist, zwischen den Schneider Roblof und Hildebrandts Erben, bei der Johannes Kirche in Stargardt, an den Tuchmacher Meister Justen, aus freyer Hand; Welches jedermanniglich bekannt gebracht wird.

Zu Colberg verkauft der Schiff-Besucher, Herr Jacob Vollmann, seine vor dem Lauenburgerthor daselbst belegene Wohnbude und Gartenland, an den Mauter-Gesellen Emanuel Andreas; Welches bedurch bekannt gemacht wird.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll in einem gewissen Hause auf dem Kohlmarkt, die Ober-Etag, bestehend aus 3 Stuben, einer Kammer, nebst Küche und Keller auf Ostern vermietet werden; Liehabere können nähere Nachricht bei dem Verleger hiesiger Zeitung bekommen.

In dem Bieselinschen Hause auf dem Klosterhofe ist die Oberetage zu vermiethen, welche sehr gute Gelegenheit hat, nebst Stallung auf 4 Pferde, es kan sogleich bezogen werden.

Es ist in der Frau Eimarer Hacken Hause, am Käddenberge belegen, das Unterhaus, so besteht, in 3 Stuben, 1 Alcove, 4 Kammer, 1 Küche, 1 Keller, nebst Hofraum und Stallung, zu 4 Pferde, und eine Aufahrt, auf bevorhenden Ostern zu vermietzen; Diejenigen so Lust haben, solches zu mieten, können sich bey der Frau Eigen humerin melden.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Termino den 10ten Martii a. c. die 3 Wiesen bey Damm, Höckendorf, und Frauen-dorf, von Michaelz 1762 an, anderweitig verpachtet werden; Wozu sich die Liehabere Vormittags um 11 Uhr im St. Marien Stifts Kirchengerichte melden wollen.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das von der verstorbenen Witwe Grünenwaldtin hinterlassene, in der Brauerstrasse zu Stargardt, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Wallter Häusern belegene Wohnhaus, soll in Termis nis den 22ten Februaris, 22ten Martii und 19ten April c. a. vor dem hiesigen französischen Gerichte plus licetan verkauft und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denjenigen, so solches zu er handeln wüdens, sondern auch denen etwanigen Creditoribus der verwitweten Grünenwaldtin bekannt ges macht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu liquidieren, und werden diejenigen so sich in besagten Termino nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehörig werden.

Zu Demmin hat der Schuster Meister Peters, sein Wohnhaus an den Brandweinbrenner Schmiedlein verkauft; und werden etwande Creditores hiemit erüret, ihre Forderungen sub pena præclu- binnem 2 Wochen zu Rathause zu vertheilen.

Dasselbst haben des verstorbenen Böttcher Schmidtens Erben, 3 Morgen Acker, sub No. 42, 52 u. 53 hie- szt belegen, an den Schuster Altermann Meister Rohde verkauft, und müssen Creditores ihre Forderung binnen 3 Wochen zu Rathause justificieren.

Der Lischler Meister Schiffler, zu Demmin, hat seit in der Frauenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Hufschmidt Meister Hinzen verkauft; Creditores werden hiemit erüret, ihre Forderungen in Termino den 15ten Martii a. c. zu Rathause rechtlicher Art nach zu doceire, weil hiernächst alle Ansprache præcludiret seyn soll.

21. Personen so entlaufen.

Ein zur hiesigen Stadt gehöriger Unterthan, Nähmens Michel Weyer, welcher bey den Herren von Lillenaucker zu Dargelin als Gutsleut gedienet, ist von da in der Nacht vom 28sten auf den 29ten Januaris dieses Jahres betrlich, und mit Entwendung einer seiner Dienstherrenschaft zuständigen Mandure entwichen. Es ist derselbe 25 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schwarzbraunen Haaren, bleichen und wöllen Gesicht, stammelnder Sprache, und trägt außer einem wolgraulichen Haubrock mit weissen Knöpfen, eine noch sehr gute Livré von wolsgrauen weissmetierten Tuche, mit blumantzen Unterfutter, Ausschlägen und Niederklappen mit weissen Knöpfen, wie auch einen Huth mit einer silbernen Kresse, oder eine blaufarbige Kapuisse. Alle Obigkeiten und Herrschaften werden hiedurch gesiemend ersucht, falls dieser entlaufne Unterthan, sich irgendwo unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, denselben sofort arretiren zu lassen, und uns davon Nachricht zu ertheilen, da man dann in dessen Abholung geben gewöhnliche Reversales nicht nur ungesäumte Anstalt verfügen, sondern auch alle und jede Kosten ge- hührend ersättigen wird. Greifswald, den 1sten Februaris 1762.

Verordnete Camerarii hieselbst.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 245 Rthlr. in Schmiedischen 4 Gr. und 130 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück, also in Summa, 375 Rthlr. Johann Alsfden Kindergelder zum Ausleihen in Formen gerichtlich bereit; Wer solche benötigt, und behörige Sicherheit stellen kan, soll solche 2 Jahre ohne Zinsen behalten, das Capital aber hiernächst in Königlich Preussischer Münze wieder auszahlen.

Es sind zu Treptow an der Rega 80 Rthlr. 9 Pf. Kindergelder gegen 5 pro Cent auf sichre Hypothek auszuthun; Wer Belieben hat dieses Capital aufzunehmen, kan sich bei denen Vormündern, als dem Schneider Meister Jacob Otte, und dem Weißgärtner Meister Dieterich Schuster, dier selbstd melden.

250 Rthlr. Kindergelder in Sachsischen 8 Gr. Stück liegen zur Ausleihe parat; Wenn damit gedienet, und Praxista praktizirt, dem können solche von dem Prediger Homann zu Luckow bey Uckerwünde nachgetesten werden.

Es liegen 132 Rthlr. Povilengelder in Cöslin bey denen Vormündern der Kreitlowen Eiben, Herrn Bader, Willrich und Meister Scheumann zum Ausleihen parat; Wer nur selbige benötigt und gehörige Sicherheit praxizir kan, wolle sich bey obemselbsten Vormündern derselbstd melden. Welches hemist voriseiret wird.

Auf dem Amt Röbeln liegen 60 Rthlr. Damesche Kinder-Gelder in unterschiedenen guten Münzen Sorten parat, welche gegen landpubliche Binsen ausgethan werden sollen; und können solche darselbst gegen Stellung hinlänglicher Hypothec in Empfang genommen werden.

23. Avertissements.

Da die Frau Präfidentin von Kleist, gebohene von Platen, auf Grossen Wardin, 2 Bauerhöfe in dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreises, den 12ten Januarii e. an des Schulzen Ficken Sohn zu Lechnom für 700 Rthlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publiko hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Answade zu haben vermeint, aufgefordert, sich zwischen hier und Ostern den den Gerichten zu Grossen Wardin zu melden, sonsten zu gewärtigen, daß er hiernächst, wenn das Kaufpreum ausgezahlt, gar nicht mehr gehören werden werde.

Dennach die verwohlte Frau Barbara Oberens zu Stampe verstorben, und ein coram Notario ex Teste verrichtetes Leßamentum hinterlassen, welches in diesem Gericht niedergelagert worden, zu dessen Eröffnung Terminus auf den 2ten Martii a. c. angesetzt ist; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sämtliche Interessenten sich hieselbst einfinden, und der besagten Eröffnung beynohnen könnten, und ihre Jura wahnehaben mögen, wiedergewiss dem ohnerachtet, solche erscheinen oder nicht, mit der Eröffnung vorsahre, und was recht ist, beobachtet werden wld. Nezon, bei Anklam den 7ten Februarii 1762.

Zu Jacobshagen verkaufe der Bürger und Döpfer Meister Johann Jacob Lehmer, sein Wohnhaus, an den Schuh-Juden Marcus Hirsch, um und für 230 Rthlr. ist Terminus zur Bezahlung des Kaufpreums auf den 8ten Martii festgesetzet; Hat jemand eine Ansorderung daran, der dat sich sodann beim Magistrat zu melden.

Noch verkaufst darselbst der Weiß-Becker Meister Schmidt, sein Haus und Hof an den Amts-Brauer Köhler zu Kavestieß, um und für 250 Rthlr. und soll gleichfalls das Kaufpreum am 8ten Martii vor fleissigem Magistrat gezahlt werden; Welches Königl. Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufst der bisherige Einwohner und Nagelschmidt Meister Merckling zu Swinemünde, sein Daseifst in der Lortzen-Straße befindliches Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Stadt-Maister Strüwing. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 18ten Martii a. c. gerichtlich angesetzt. Welches die etw. wänigen Créditoribus hierdurch nach Königlicher allernndigster Verordnung fumb gelban wird.

Da der Frey Schulz Johann Friederich Rosenberg, sein Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht zu Kortens hagen, so ihm in der Erb-Theilung mit seiner Mutter und Geschwestern erblich überlassen, an den Archenbaron Gädde zu Kosk verkauset, und Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Frey- und Lehn-Schulzen-Gerichts auf den 8ten Martii präfigiert; So wird solches nicht allein gebährend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an diesem Schulzen-Gerichte eine Ansprach ex quo capite et immer sepn mög ge, ihc Jura sub pena paclumi & perpetui alienii wahrnehmen. Sigismund Colbag den 8ten Febr. 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.
zu Treptow an der Rega verkaufst der Bürger und Brauer Herr Heise, sein in der Kreis-Straße auf der Ecke, bey dem Bicker-Pagendorf belegenes Wohnhaus, an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger und Brauer Herrn Arbst, erb- und eigentümlich; welches allen und jeden so an dieses Haus eine Ansprach ex quoque capite zu haben vermeint, hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Als es bei den häufig vorsfallenden Transporten, sowohl zur Bedürfnis des Commerci als gegenwärtigen Krieges auf der See, Havel, Oder und Elbe noch an Schiffen gefehlt, und Seiner Königlichen Majestät nach denen Reclipes vom 16ten Januarii 1735, 29ten April und 16ten Mai 1762, denen Kaufleuten, Kaufmännern und Bürgern, wie auch allen und jedem Particuliers, so vergleichet Oderkäste ne auf ihre Kosten zu erbauen, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu beschaffen entschlossen, folgende Benefizien, unter schriftlicher Versicherung Ders hohen General-Directorath und Krieges-Departments allergründig versprochen, das 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffe, Gefäße in denen ersten 4 Jahren unter feierter Perkret zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transporten in Beschlag genommen werden. 2.) a dass des neuerrichteten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wissel Noggar so dasselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Röhr, bonifizirt erhalten, und 3.) Dass die zu Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreit seyn sollen: So wird solches hiermit induniglich besamt gemacht, und können sich diejenige, so den Anbau dieser Oder-Kähne zu Sack an der Oder, als einen zur Schiffahrt sehr begnügen Ort, entrepreneurieren wollen, sich beim Magistrat dasebst, ohne Zeit Verlust melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitation der Sach' willige Hände diesthen, sondern auch überdem einige bürgerliche Freigüte von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Eassen concurrenzen, angebitten lassen. — Sach, den 2ten Februarii, 1762.

Bürgermeister und Rath.

Als zu Magazin den Dienstag nach Heil, nemlich den 2ten Martii e. ein neuer Jahrmarkt, und Dienstags vorher, ein Weihnachtsmarkt aus dem Kalender zu sehen, angesehen worden, und introduciret werden soll; So wird dem Publico folches hiermit bekannt gemacht, besondere aber werden die Herren Prediger auf dem Lande ersuchen, ihren Gemeinen dieses von den Canzeln zu publiciret, damit sie ihre Deutze zu Märkte bringen mögen.

Da ad instantiam des Knecht Gottfried Gessels zu Nöwen, welcher wieder seine Chorfean, Doctora Reginae geborene Tappendorf, wegen bößlicher Entweichung derselben, Klage erhoben, Editas verlossen, und in selbigem Terminus prædictim auf den 21ten Martii e. præfigir, in welchen sie in Entschuldigung der Güte rechtlichen Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, wiedergewalts die Entscheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beabhandlung wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben folches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Novembris 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
In dem Anklamischen Stadt-Dorf Neu-Eosenow, verkaufst der Colonist Jacob Arend, seinen Hof, an den Mecklenburger Jürgen Martin Wiesmann; Davoro dienjene, so an dem Verkäufer Arend, und dessen Hof eine Anprache und Forderung haben, eintretet werden, vor Auszahlung des Kauf-Geldes in Termius den 26ten Februaris, den 1aten und 19ten Martii a. c. bey der Kammer zu Anklam sich zu melden, hiernächst aber die Präfelsen zu gewährten.

Das ehemalige Wohlmannsche Haus zu Stargard in der Pekler-Straße belegen, soll in Termino den 21ten Martii e. coram iudicio plaz offenset, überlassen werden; alsdenn zugleich diejenigen so eine Ansforderung oder Ius contradicendi zu haben vermeynen, sub poena peccati ihre Jura wahrnehmen müssen.

Vor das Neumärkisch Landgericht, Gericht in Schivelbein, sind ad instantiam der Bernsteinischen Amts-Räthium Georgin, alle diejenigen, welche an ihrer den 23ten September a. p. in Wopersnow im Schivelbeinischen Kreise ab intercaso verstorbenen Mutter-Schwester, Gen. dicten Emerentien von Dossow, Nachlaß, ex quo vocuntur juris capite vel causa eius Ansprüche zu haben vermeynen, per edictum in Schivelbein, Lübeck und Daber angegeschlagen, sub poena peccati auf den 29ten Martii a. c. ad liquidandum et rectificandum vorgeladen.

Zu Leopoldshagen, einem Anklamischen Stade-Dorf, verkaufst der Colonist Friederich Wagner, sein neu bauende Acker, cum partisae, an einen Ausländer Christian Kütt; Wer also an dem Verkäufer Wagner und dessen Gebot eine Ansprache und Forderung hat, der kan sich zu Anklam bey der Kammer zu Termius den 26ten Februaris, den 1aten und 19ten Martii a. c. melden, und seine Forderung liquidieren, im wiedrigen der Käufer nach Auszahlung des Kauf-Schillings niemanden responsible bleibt.

Die vermütwte Frau Lieutenantin Schulz, hat ihr an der Mühl, nebst Pertinenzen zu Noggar im Demmischen Kreise habendes Recht auf der Wahlen, Meister Gottfried Andraß transferirt und abgetreten.

Es will jemand ein Allodial-Guth kaufen, oder auch ein starkes Gut, wobei guter Acker und Dienst, auch das nötige Saat-Korn, und Zugvieh fürhanden yachten; Wer nun in Pommern, oder in der March ein Allodial-Guth verkaufen, oder ein anderes Gut verpachten will, kan bey dem Herrn Secrétaire Redtel in Stettin erfahren, wer der Käufer oder allenfalls Mächter sei.

In dem Guthe Damen, Belgardischen Ereyes, ist ein Schöpfer Namens Hans Dubberstein, vor einigen Jahren verstorben, und dessen Witwe Christina Mellentius, diesem abgewichenen Herbst in die Ewigkeit ohne Leibes-Erden gesellet. Dieser Leute Nachlaß besteht nach Abzug der Schulden in 111 M. 12 Gr.

12 Or. wozu sich die Erben ab inscrato auch schon gemeldet, und die Beschlüssung angreift. Es werden daher alle und jede sich noch etwas ausmertende Erben vorstellt, als diejenigen; so noch etwa eine Aussprache an dieser Erbshaft zu haben vermeynen, eitretet, sich in Zeit von zwei Monaten bei dem gerichtlich verordneten Curator dieses Guttes, dem Secretario Edelius in Görlitz zu melden, und sich zu einem und andern gehörig in legitimiren, oder zu gewärtigen, daß diese Erbshaft an die sich schon gemeldeten Erben, nach Verkündung dieser gelegten Zeit eingesperrt werden solle.

Zu Auelam verläuft des Sattler Michel Kails Witwe, Maria Margaretta, geborene Giesen, den ihr zufändigen Gartensplatz, welcher vor dem Peenthor, zwischen Herrn Kammes und Michel Kolos Garten inne liegt, an den dazigen Bürger und Bootsfahrer Christian Melzien. Wer hiermieder ein Wiedereigentumrecht oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, derselbe hat sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Der Erbmüller Venckendorf, hat seine ihm eigenthümlich zustehende Gienowische Mühle, an den Mühlmeister Friederich für 1330 Röhrs. verkaufft; Wan kann jemand deshalb ein Jur. contradicendi oder an dem Kaufpacto etwas zu fordern, so hat er sich den zten Martii a. c. ohnfehlbar bei dem Bürgermeister Karsten in Schivelbein zu melden, sonst er herach nicht weiter gehobet werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die beiden Lieutenantis und Gebrüder Christian Friederich und Eunor Gottfried von Schmiedeberg, ihr sogenanntes Prizen-Guth zu Stortzen im Dramburgischen Kreise belegen, an den Lieutenant August Adam von Bornstäde hochlöblich Biehenfchen Infanterieregiments eblig verkauft haben, und alle diejenigen, so daran ex quoque juris capite einige Ansprache zu haben vermeynen, per Edicatos, so zu Schivelbein, Nordenberg, und Dramburg angeschlagen werden, auf den zten Martii a. c. in vier triplici, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landvogteygericht zu Schivelbein sub pena percuti silentii portadon lassen.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landvogt George Friederich von Rohmedel, sein im Dramburgischen Kreise belegene Allodial-Guth Duskerwitz und Pertinentien an den Obristen Ernst Friederich von Borck erblig verkaufft, und jur Sicherheit dessen, alle und jede welches daran ex quoque juris capite irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edicatos, so zu Schivelbein, Falckenburg und Dramburg angeschlagen werden, auf den zten Martii a. c. peremtorie ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinische Landvogtey-Gerichte citiren lassen.

Der Krüger Hans Drewey zu Döringshagen, hat seinen daßbiss habenden Krug, mit Zubehör, an den Schmied Meister Daniel Giesen verkaufft; Wer darwohl mit Bestande einzumünden hat, muß es in dem Verkaufsstermo den zten Martii a. c. sub pena præclus & percuti silentii auf dem Königs Uchen Amte Naugardtzen anzeigen.

Da der Aumann Mau wieder seine entwichene Chester Marie Louise geborene Gräbenigen, welche sich vorgegebenermaßen mit einem Russischen Officier von Kuhne copulirten lassen, auf die Beschreibung Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalts unbekannt, per Edicatos, welche hieselbst in Arnswalde und Königsberg angeschlagen worden, peremtorie gegen den zten April a. s. vorgeladen worden, sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bei ihrem Außenbleiben aber die Scheidung zu gewärtigen; So wird solches dereliefen hiedurch zur nachstothlichen Achtung bekannt gemacht. Sigillum Stettin, den zten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande verlangt einen unbeweihten Säntner, der kein Säuer, und im Nothfall nur Reife, Aufzuchtung und Wirthschaft gebraucht werden kan; nähere Nachrichten sind bei dem Kaufmann Coschütz in der Frauenstraße in Stettin zu erfahren.

An eben dem Orte wird ein Säucker oder Nodemacher zum Nachmächer und Feldmäcker verlanget, er hat freye Wohnung und Garten, 7 und einen balben Schessel Roggen, und 3 Schessel Grüns Korn, so oft er im Felde im Getreide, Web findet, wird er a part bezahlt; außerdem bekommt er jährs. 100 4 Rthlr. daar Geld, und kan seine Profession a part frey treiben.

Wann am 27sten m. p. der Herr Major von Oppen, vom Hochlöblichen von Langnauischen Garnison-Regiment hieselbst mit Durchlass eines Testaments verstorben, und Terminus ad publicandum auf den zten Martii a. c. præfigiert; Als wird solches denen Erben, des Wohlseiligen diemst bekannt gemacht, und admittirt, in Termino præfixo Morgens um 9 Uhr im hiesigen Ordovanz-Hause zu prüfen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stettin, den zten Februarri 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Gouvernement.
In allen stücke überlassen werden soll, vorzustehen im Staude, und zugleich eine ordentliche Gesellschaft von der Frau im Hause seu sollte, geneigter wäre, in Stettin solche Station anzunehmen, wie sich dann dieselbe nach Beenden ihres Coaduite denn auch ein anständiges Salair, und überhaupt
reicht

recht guter Begegnung von ihrer Principalen zu verschieren hätte, die beliebte sich des vorbersamten bey dem Verleger vieler Zeitung zu melden, von welchen nähere Nachweisung der Condition in ersahen.

Es sind im verfchickten Jahr diverse Güthe eingekommen, wovon man keinen Eigenthümer austauschen können, weil solche sonder Connoisseur oder Fracht-Brief gewesen. Als: mit Schiffer Hidrik Menken, von Amsterdam, 1 Kiste Käse, sign. C. H. & C.; mit Schiffer Aldrick van Been, von Königslberg, i Pack Eidsen, sign. mit einer Drehbank, und einer langen Ache durchzogen; mit Schiffer Johanna Grouse, von London, 1 Kistlein Käse, sign. mit einem Klebers-Blatt und einen Strich durchzogen; mit Schiffer P. Jackea Baek, von Bourdeaux, 3 Kistlein Rosinen, sign. A. mit einem Strich durchzogen. Falls nun jemand, dem solches zugeheir, der wolle sich binnen 4 Wochen bey dem Kaufmann und Mäcker Andre. Maiche in Stettin melden, weil sämtliche Güthe zum Theil schon in Fäulnis gerathen, anders man sich genöblich sieht, um solches nicht gänzlich verderben zu lassen, an sich zu nehmen, und die Kosten davon zu bezahlen.

Da nach königlicher Verordnung die baufällige Häuser von den Eigentümern, oder auch denen die Hypothek darauf haben in Stand gesetzen werden, oder in dessen Entfernung deren, welche solche ausbauen wollen, gratis hingegben werden sollen; So wird solches wegen der Stadt Greifenberg bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben ein solches Haus auszubauen, sich beim Magistrat binnen 4 Wochen melden. Greifenberg, den 21sten Februaris, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz hat der Herr Bürgermeister Schmidt, das aus der Lübschen Eicitation erstandene gankalische Haus, mit Preß, Rolle und andern Garber, Gerätheschafft, wiederum an den Färber Herrn Goldbeck überlassen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz soll in dem auf den 25ten Martii c. präskirchen Verlassungs-Tage, gerichtlich verlassen werden:

- 1.) Ein halb Morgen Haupstück, bey dem Herrn Provisor Schmidt belegen, von Verkäufern, dem Kaufmann Herrn Langkavel, an den Schneider Wablik.
- 2.) Drey Viertel Morgen Liebesahl, bey dem Wind-Müller Kreusen, und einen halben Morgen Bier-Authe, neben den Weißger-Bräuerei, vor Verkäufern Herrn Langfaul, an den Mittel-Müller Meister Kolbe.
- 3.) 1 Morgen Dorpkäde, gegen Beigien belegen, so der Schneider Mehlecke verkaufe, an die Witwe Lübcken.
- 4.) Einen Morgen Bier-Authe, zwischen Herrn Kriegs-Rath Hille, und Schlächter Lorenz, so der Tischler Meister Casper Schröder verkaufe, an den Nachmader Bahnike.
- 5.) Ein Morgen Werder, bey der St. Marien-Kirche, von Verkäufern Herrn Rohr, an den Tischler Meister Casper Schröder.
- 6.) Einen halben Morgen Haupstück, im vordersten Wohn, von Verkäufern, den Schneider Meister Wablik, an den Schermauer Christian Bredorow.
- 7.) 1 und einen halben Morgen Liebesahl, von dem Rademacher Meister Ziegelin, an den Huft und Wasserschmidt Meister Post.

Wer hierüber etwas einzuwenden hat, muss sich in Termino sub pena juris melden.

Es ist in dem Hochgräflichen Hofe von Boreischen Güthe Pomellen, Raudenschen Treßes, eine alte Frau, so auf dem Herrschaftlichen Hofe das Gebet-Wich gewartet, Nobmens Möderschne, am roten hujus verstorben. Dieser Frauen Nachlas besteht, gemäß errichteten Inventario, nach Abzug des Begräbniss, und andern Kosten, in 42 Rthl. 11 Gr. 10 Pf. wozu sich der Defuncta Schwester, die Gärtnerin Koben, zu Stettin, auf der Ober-Wicke wohnend, gemeldet. Als aber von dieser Defuncta ein leiblicher Sohn, erster Ehe, Nahmens Johann Gottlieb Fischer vorhanden, welcher abwesend, und vor einem Jahr in Europa, bey dem Herrn von Wüssow in Diensten gestanden, von da aber heimlich entwichen seyn, und sich ans jenseit der Oder, in der Sogenan Rosenfelde dienend, aufzuhalten soll; So wird dieser Johann Gottlieb Fischer sowohl, als alle diejenigen, welche noch etwa eine Ansprache an dieser Erbthof zu haben versuehen, citirt, sich in Zeit von 9 Wochen a davo an, bey dem Hochgräflichen Gerichte dieselbst zu melden, und sich gehörlig zu legitimiren, in Entfernung dessen oder zu geraden, das nach Besistung dieser Zeit keiner weiter gehobet, sondern die Erbthof qual, an die sich bereits gemeldete Gärtnerin Koben, als leiblicher Schwester der Defuncta, abgesegnet werden wird. Pomellen, den 24sten Februar. 1763.

Hochgräfliches Gericht selbst.

Es bat die Witwe des verstorbene Tischler Meister Dollhoff, ihr zu Stettin in der grossen Wollweber-Straße, zwischen dem Brautmetzgerneuer Schulze, und seligen Canzeler-Diener Bührmann innen belegenes Wohnhaus, samt Zubehör verkausen; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 27ten April a. e. anberahmet; Dabei alle diejenige, welche darauf Hypothek oder eine gegunderte Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen werden, im bemeldeten Termintag, welcher peremptor seyn soll, vor dem hiesigen brandenburgischen Gericht Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden, und ihre Jura sub pena præcibus & perverbi scientia zu justificiren.

Da sich jemand findet, der sich als Actuarius oder Amts Schreiber auf einen Königl. Amte, allenfalls aber auch bei einer Nobilem Herrschaft in dieser Qualität zu emploren sucht; So wird der Herr Secretaria Schreiber zum St. Joannis Kloster in Alten Stettin weitere Nachricht davon geben.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. IX. den 26. Februarii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Güter Wildenbagen, und Darslow, werden auf künftigen Marien pachtlos, und sollen wie der verpachtet werden. Es sind darzu Termimi auf den 26ten Februaris, 12ten und 22ten Martii c. anberabmet worden. Pachtlustige können sich in præfixi Termini bey dem Bürgemeister Polhus in Naugardt einfinden, und hat plus licet in ultimo Termino zu genärigten, das ihm solche auf eingescholtene Approbation eines Königlichen Püßilen-Collegij jugeschlagen werden sollen.

Da die der Cammerey zu Preptow an der Rega jugehörige Kestemercke, als: 1.) Weselow, 2.) Sumrow, 3.) Wangen, 4.) Mundelmon, desgleichen 5.) Der bey der Stadt beliegene Ackerhof, serner 6.) Die Stadtsiegeleyn und 7.) Der Neum-Augen-Hang, in Termimi den 1sten, 2ten und 12ten Martii a. c. plus licetani auf infolbenden Christatis verpachtet werden sollen; So wird solches hier durch öffentlich bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich in vorbenannten Terminen Demittags um 9 Uhr alßier zu Rathause einfinden, und ihr Geboh ad acta geben. Signaturum Preptow an der Rega, den 14ten Februaris 1763.

Bürgemeistere und Rath hieselbst.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen des verborbenen Leichter Peter Pierney hinterlassene Wohnhäuser, welche alßier auf den Rosengarten, zwischen den Brandmeinbrenner Zehm, und den Bürger Danke inne belegen, von denen berdigten Werkmeistern aber, das eine zu 126 Rthlr. das zweye welches mox 124 Rthlr. lastet werden vermöge geröchlichen Decret vom 12ten Februarri 1724. subhastet worden, und ist der erste Termijn den 16ten Martii, der zweye den 12ten April und der dritte und letzte welches peremtorie seyn soll, den 12ten Mai angesezt. Kauflustige wollen sich demnach in ebendemselben Terminis Wormits lags im bißchen Franckfurter Gericht einfinden, ihren Vorh auf hepte Häuser zugleich, oder auf eines derselben, ad Procolium geben, und genärigten, das sie dem Meißhietenden jugeschlagen, und zugleich gegen baare Bezahlung, inde Zeit courzenden guen Eassenmäßigen Münzferten, gerichtlich vor und abgelösset werden. Dicjenigen also welche auf diesen Hause eine Hypothek oder auf der Pierneyschen Verlassenschaft überhaupt eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, müssen sich gleichfalls in Termijn den 12ten Mai melden, und ihre Jura sub pena præclus & perpetui silentii justificare.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

270 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittel und 142 Rthlr. in Sachsschen ein Drittelfüsken stehen zur Ausleih parat. Wer solche auf sichere Hypothek nehmen will, und den Consens E. lobssamen Waisenamtes zu erhalten vermag, hat sich bey den Vormünder Meister Gersten, und Meister Hollmann in der Papenstraße zu Stettin zu melden.

Es liegen beyne 200 Rthlr. Krügerisches Kindergeld, zur Ausleih parat, davon sind 80 Rthlr. Brandenburgisch, das übrige in Sachsschen ein Drittelfüsken, selbige Capital kan von den Vormünden zu 200 voll gemacht werden. Wer selbssch benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Bäcker Meister Schumacher, auf den Klosterhose, oder bey den Stellmacher Meister Köhler in der Frauenstraße zu Stettin zu melden.

Bei denen piis corporibus zu Sieben-Vollenthin und Cölln im Vorpommerschen Preptowschen Sys nudo, ist ein Capital von 300 Rthlr. mehrtheils in Sachsscher Münze vorräthig; Wer Præstans Prestiten will, kan solches zur Anteile bekommen, und sich bey dem zeitigen Pastor Becker melden.

300 Rthlr. Preußische ein Drittelfüsken Kindergeld liegen in Stargard zum Ausleihen bereit. Wer solche zinsbar verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kan, sollte sich bey den Vormünden der Anschiühen Kinder, dem Bäcker Witzsch und Gärtner Bögemel dafelbst melden.

158 Rthlr. Pupillengelder sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden. Weshalb man sich in Alcam bey dem Kaufmann Carl Werner zu melden hat.

Bey der Ostbergischen Kirche bey Freywalde, in Pommern, liegen 149 Rthlr. an Königl. Preußischen und Sachsschen Münzferten bereit. Wer solches Capital und noch ein mehreres benötiget, kan sich in Schluendest bey den Herrn Pastor Lenzen beliebigt melden.

Zu

Zu Venen liegen 225 Rthlr. Sachscche ein Drittelsstück, Kessnersche Kindergelder, zum Aussetzen parat; Wer solche benötiget, und keine Hypothek stellen, tan sich bey dem Bürger und Käpfer Meister Gottfried Hörker, oder bey dem Tischler Meister Christian Bergemann als Vormünder melden, und solche in Empfang nehmen.

Die Kirch zu Groß-Wölln, Cöslinschen Spuodi, hat ein Capital von 200 Rthlr. stnsbar zu beschäftigen, theils in Preußischen theils in Sachsischen ein Drittelsstück; Wer solches benötigt, und prämia leisten kann, hat sich bey dem Prediger Nemitz zu Groß-Wölln per Cöslin franco zu melden.

Es liegen 165 Rthlr. Sachscche 1 drittei Stücken Pupillen-Gelder zur Ausleihe parat; wer dies selbe benötiget ist, und sichere Hypothek stellen kann, betreue sich bey den Schlächter Meister Hackath, oder bey den Brandts Wein-Brenner Michel Streisow in der kleinen Oberstrasse in Stettin zu melden.

Es werden im Anfang des Monats April s. c. 1100 Rthlr. in Sachsischen 1 Drittels-Stücken, einsommen, welche anderweil wiederum beschäftigt werden sollen; auch solche selbige in 300, 400, et 600 Rthlr. vereinheit werden; Wer nun derselbigen benötiget, und gehörige Sicherheit verschaffen kann, der wolle sich bey den Herrn Notarz Deynel in Stettin melden, und treter Nachricht einziehen.

600 Rthlr. liegen in Belgard bey denen Pitti Corporibus in Sachscche 1 Drittels Stück zu Einsatz; bey Bestätigung bereit; Wer solche verlanget, und die erforderliche Sicherheit zu beschäftigen vermeint, der tan sich bey E. Hochdeyn Magistrat, oder bey dem dortigen Administratior Westen disjewegen melden, und nach Beenden der Umstände die Auszahlung gewarten.

Es liegen 125 Rthlr. an Brandenburgische 1 Dritt und Sachscischen 1 Gr. Stückn Kinder-Gelder vorräthig; Wer solche benötiget und hinlängliche Versicherung daran geben kann, der wolle sich bey Meister Hackath am Kraut-Markt, oder bey Meister Widert auf den Kohl-Markt, in Stettin melden.

27. Avertissements.

Als, laut der althier, in Colberg und Greifsenberg affigirten Proclamationen, des hieselbst verstorbener Bürgers und Schneider Neitzels in der grossen Kütherstrasse belegenes Wohnhaus, welches, cum Perpetuitate, laut der gerichtlich angenommenen Special-Taxe, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 5 Pf. gerichtlich gesetzigt worden ist, den 1sten April a. c. ob in ultimo Termino, plus leistant, prævia approbatione E. Königlichen Hochpreulischen Regierung, adjudicirt in esden soll; So wird solches dem Publico hies durch fund gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Neitzelschen Vermögen, sowol ex jure personali, als reali, Ansprache zu machen vermeinten, durch, erg. hunc terminum, ad liquidandum & verificandum credita, peremptorie efficit. Krepton in Hinter-Pommern, den zogen Jan. 1762.

Bürgermeister und Rath.

Es hat eines gewesenen Apothekers, Nahmens Olfesners älteste Tochter, an einem gewissen Orte in der Breiten-Strasse zu Stettin, nur auf einige Tage, woraus aber schon etlich Monate geworden, Kleider versetzt, alles Erinnerns unverachtet sind solche noch bis diese Stunde nicht eingelöst; Und wird also dieselbe hierdurch nochmals ersichtlich erinnert, soll sie innerhalb 8 Tagen die Einlösung nicht bewurdet, man die Kleider verkaufen, und sich bezahlt machen wird.

Zu Cöslin ist ein Apotheker nodig; Wer sich daselbst anzusagen willens, kan sich fordersamst melden, und vom Magistrat alle mögliche Aufführung gewährtigen, indem der Apotheker verstorben, und die Offizin vom Feinde ruiniert wordea, indfern an diesen aus der Passage belegenen Orte, ein erfahrener Apotheker sein reichliches Brodt haben kan.

Zu dem Rechts-Tage nach Fastnachten soll des Schlächter Gnuellen, modo Schiffer Kreuz, sein Haus in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und abgelassen werden; Wer ein Jur conradisendi zu haben vermeintet, müßt sich alsdenn sub pena præclus & perenni silentii melden.

Seligen Schiffer Michael Hohensteins Witwe zu Siegenorth, hat ihr Schiff St. Peter genannt, an den Kaufmann Herrn Wiegand in Stettin verkauft, und soll das Kauf-preuum dafür den 14ten Martii c. bezahlet werden; Sollte jemand daraan etwas zu fordern haben, der müßt sich sodann bey dem Käufer sub pena præclus melden.

Zu Cöslin hat des Leinweber Lohmanns Erben Vormund, Meister Hahnendorf, seiner Pupillen Haus in der Schmalhager-Strasse, an des Drecheler Moldenhauers Witwe Hause belegen, an den Bürger und Käpfer Meister Heydebreken erb- und eigentümlich verkaufet, welches auch künftigen Verlaß-Leg. nemlich den Montag nach Jubilate, verlassen werden soll; Dahero solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, hat der Maurer Michel Scheinemann, an den Schiffer Joachim Blum, sein Wohnhaus, nebst Garten für 110 Rthlr. verkauft, und soll darüber in Termino den 4ten Märsii iii a. c. die Verlossung gehalten werden. Alle und jede so daran etwas zu fordern haben, müßten sich also henn zu Rath-Hause melden, sonst sie nicht weiter geholt werden sollen.

Der Herr Pastor Michael Meyer zu Gussow bey der Stadt Schlaw in Hinter-Pommern, ist nebst

besten Ehestau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihre Sohns Kinder vereinbart. Von diesen sind der Vater Johann Michael, und dessen Schwester Sabina Meyern abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt; Es werden also diese zu Erhebung der Erbschaft hiermit aufgesofdet.

Es ist ohngezehr vor Weihnachten eine Frau Nähmens Kopfölen in Anelam gestorben, und welche Erbschaft hinterlassen, so in Wollin bei des Bruder einer Tochter steht, Nähmens Ehrenzen. Da aber noch eine Schwester Tochter Anna Regina Harders vorhanden, deren Aufenthalt man nicht weiß; als wird ihr hiermit kund gethan, sich innerhalb Jahres Frist zu melden, und die wenige Erbschaft an sich zu nebbnen.

Da bei dem Königlichen Amte Körchen vor einiger Zeit der Gerichts- und Acker-Vogt verstorben ist, und wieder ein anderer dazu angenommen werden soll; So fan derjenige, so zu solchen Dienste Lust hat, sich ebenfalls auf bekleideten Amte einzufinden und dazu gelangen, wobei er mit einem auskömmlichen Lohn und Deputat versehn werden soll.

Zu Gollnow hat der Bürger Michel Buron vom Röddenberge, seinen am Woll-Winkel, neben Martin Repenningischen und Caspar Pongendücke belegenen Garten, an den Sackwirth Herrn Gebr für 24 Rthlr. eigentlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist der 22fe Martius a. c. vor oder in welchen sich diejenige so einigen Anspruch machen können, melden, oder der Præcution gewärtigen müssen.

Zu Gollnow verkauf Meister Paul Berg, seinen in der hintersten Kobli-Straße, zwischen Meister Friedrich Franken, und Meister Michel Friedrich Schmidt belegenen Garten, an Meister Christoff Gödel jun. um und für 22 Rthlr. eigentlich. Terminus zur Vor- und Ablassung ist der 22fe Martius a. c. vor oder in welchem sich diejenige so einen Anspruch machen können, melden, oder der Præcution gewärtigen müssen.

Zu Gollnow will die vermietete Frau Sondicun Erslen, ihr in der Bau-Straße habendes wohl artiges Wohnhaus, an den Weißbietenden verkaufen; Termini werden dazu auf den 8ten und 22ten Martii auch sten April a. c. anberahmet; und haben Liebhabere sich dazu Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Stube einzufinden, auch sonst ein jeder sein Recht wahrzunehmen, weil in ultimo Termine des Aufschlag, und zugleich die Auszahlung geschehen dürfte.

Die gerichtliche Verlassung des Tarmen Abhälten des Bürgers J. G. Willden an den Köpfer Böse für 230 Rthlr. verkaufn halben Wohnhauses cum Pertinenz, geschiehet in Termino den 28sten Martii a. c. So denen ewtanigen Interessenten sub pena Juiz zur Nachricht dienst.

Der Bürger und Braantweinbreuer Jacob Harder, verkauf sein in Anelam in der Stein-Straße belegenes Wohnhaus, und dazu gehörige Wiese, an den dasigen Bürger und Knechthauer Johann Heinrich Hirsch; Wer daran eine Ansprache oder ein Ius contradiendi in haben vermeinet, derselbe hat sich zwischen hier und nächstbewohnbenden Ostern gehörigen Orts zu melden.

Es verkauf der Leinweber Wallentin Höft, die helle seines zu Schwinemünde in der kleinen Wasser-Straße befindlichen Hauses, an den Handelsmann Gottlieb Ernst; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 21. Martii a. c. angesetzt, welches zu folge Königl. allergnädigster Verordnung des Landt bezeichnet wird.

Brotkarte.

	Pfund	Loth	No.		Winsel	Schesel
Für 2 Pf. Semmel	:	:	:	Weizen	16.	13.
3 Pf. dico	:	3	3	Roggen	3.	14.
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	3	:	Gurke	20.	9.
6 Pf. dico	:	9	1	Mohr		
1 Gr. dico	:	18	2	Haber		1.
Für 6 Pf. Haubackenbros	:	3	2	Erbsen		1.
1 Gr. dico	:	20	2	Wacholder		
2 Gr. dico	2	9				
					Summa	39.
						14.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. Februarii 1763.

28. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24en Februarii, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anger	6 R.	120 R.	96 R.	50 R.	—	48 R.	—	—	—
Bahn	7 R. 129.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Belgard	7 R. 129.	Hat	90. R.	64. R.	72. R.	40. R.	120 R.	—	—
Beerwitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camia	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Culberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eßlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dennin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddidow	9 R.	144 R.	112 R.	—	—	120 R.	—	—	—
Grenzenwalde	—	—	110 R.	84 R.	96 R.	60 R.	152 R.	—	12 R.
Gatz	—	104 R.	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gölkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübes	18 R.	144 R.	103 R.	80 R.	—	50 R.	133 R.	—	—
Lauchburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mastor	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	6 R.	132 R.	120 R.	88 R.	—	72 R.	120 R.	—	—
Neumarp	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Passowalde	9 R.	132 R.	108 R.	80 R.	80 R.	48 R.	144 R.	96 R.	20 R.
Penzen	9 R.	136 R.	112 R.	88 R.	92 R.	54 R.	—	—	12 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poltzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Putzig	10 R.	130 R.	108 R.	84 R.	—	48 R.	—	—	—
Razebuhr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	72 R.	—	—	104 R.	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	114 R.	94 R.	78 R.	—	—	—	—	12 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	130 R.	112 R.	88 R.	92 R.	54 R.	—	—	12 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	92 R.	—	—	—	—	—
Schwinemünde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kempelburg	9 R. 129.	152 R.	108 R.	72 R.	74 R.	—	—	—	26 R.
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pomm.	—	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	168 R.	—	16 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollen	17 R.	128 R.	96 R.	72 R.	76 R.	48 R.	14. R.	144 R.	24 R.
Zachau	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow	17 R. 168.	132 R.	120 R.	80 R.	88 R.	80 R.	132 R.	—	16 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.